

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 13. Dezember 2017

Tiefbauamt, Fabrikkanal Spinnerei Manegg, Naturaufwertung, Revitalisierung, Instandsetzung Kanalanlagen, Brücken, Gebietsentwässerung und Ableitungen, Pauschalbeitrag aus dem «naturemade star-Fonds» von ewz (Kraftwerk Letten), Objektkredit

Ausgangslage

Der Fabrikkanal Spinnerei Manegg verläuft von Zürich-Leimbach durch das Greencity-Areal in die Allmend und liegt zwischen der Sihl und der Autobahn A3. Er wurde seit rund 150 Jahren im Zusammenhang mit der Wasserkraftanlage Manegg durch die Zürcher Papierfabrik und andere Unternehmungen an der Sihl betrieben. Nebst der Nutzung der Wasserkraft dient der Fabrikkanal der Gebietsentwässerung der Autobahn A3, der Allmend- und der Butzenstrasse sowie des Notüberlaufs der Maneggstrasse, des Notüberlaufs des geplanten Projekts Tuchmacherstrasse, des Waldes Entlisberg und der Bahntrassen-Entwässerung der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU). Der Fabrikkanal Spinnerei Manegg besteht im Wesentlichen aus vier Abschnitten: einem Wehr mit Fischtreppe und Einlaufbauwerk in Zürich-Leimbach, einem Oberwasserkanal, einem Unterwasserkanal und einem Auslaufbauwerk in der Allmend. Ein Leerlaufkanal wurde bereits rückgebaut. Der Fabrikkanal führt durch verschiedene Grundstücke im Eigentum des Bundesamts für Strassen (ASTRA), des Kantons Zürich, von Grün Stadt Zürich (GSZ), des Tiefbauamts (TAZ), der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU), der Losinger Marazzi AG (Greencity-Areal) und verschiedener Privater. Im Bereich des Greencity-Areals verläuft der Fabrikkanal teilweise eingedolt. Die Überbauung des Greencity-Areals erfolgt durch die Losinger Marazzi AG.

Projekt

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Varianten für eine künftige Nutzung des Fabrikkanals erarbeitet und teils bis auf die Stufe Vorprojekt ausgearbeitet. Die Delegation des Stadtrats für stadträumliche Fragen (DsF) hat empfohlen, die Variante mit einer neuen Durchleitung im Bereich des Greencity-Areals entlang des Böschungsfusses der Autobahn A3 weiterzuverfolgen und Verhandlungen mit der Losinger Marazzi AG betreffend die Linienführung und Kostenbeteiligung aufzunehmen. Mit dieser Variante bleiben der Oberwasserkanal als wasserführender Kanal mit geringer Fliessgeschwindigkeit und der Unterwasserkanal als naturnah gestaltetes Fliessgewässer erhalten. Diese Variante berücksichtigt die Ausserbetriebnahme des Kraftwerks Manegg infolge des Erlöschens der Konzession für ein entsprechendes Wasserrecht Ende Dezember 2017 (vgl. nachfolgend Wasserrecht Nr. 56 Bezirk Zürich [Konzession]).

Für das geplante Projekt gelten im Einzelnen folgende Rahmenbedingungen:

Denkmal- und Naturschutz

Mit STRB Nr. 1012/2007 wurden das Spinnereigebäude und der erhöhte Oberwasserkanal zwischen der Butzenstrasse und der Gebäuderückseite unter Denkmalschutz gestellt und der ordnungsgemässe Unterhalt der Schutzobjekte angeordnet, wozu die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer – respektive bis zum Erlöschen des Wasserrechts Nr. 56 die Losinger Marazzi AG (vgl. nachfolgende Ausführungen zum Wasserrecht Nr. 56) – verpflichtet sind. Die offen geführten Kanalanlagen mit dem Fliessgewässer sind aufgrund der artenreichen Ufervegetation im Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von kommunaler Bedeutung aufgeführt. Sie stellen einen wichtigen Lebensraum für Flora und Fauna

sowie einen Naherholungsraum der Stadt dar. Die Sihl gilt im Kanton Zürich als Vorranggewässer für anstehende Revitalisierungen. Ein Gutachten der Fachstelle Naturschutz des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements hat die Schutzwürdigkeit der offen geführten Kanalanlagen im Bereich des Oberwasserkanals zwischen der Wehranlage und dem Spinnereigebäude sowie des Unterwasserkanals zwischen der Eindolung bei der Autobahn A3 und dem Auslauf in die Sihl bestätigt. Die offen geführten Abschnitte des Ober- und Unterwasserkanals sollen – unter Berücksichtigung der für das vorliegende Projekt notwendigen baulichen Massnahmen, die ihrerseits wiederum Rücksicht auf die Schutzwürdigkeit nehmen, – aufgrund der für Zürich und das Sihltal einzigartigen Zeugenwerte ebenfalls ins Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung aufgenommen werden. Die Inventaraufnahme erlaubt die flexible Anpassung eines Projekts für ein Wehrkraftwerk im Bereich des Einlaufbauwerks, ohne dass der Schutzzweck tangiert wird. Staat, Gemeinden sowie Körperschaften, Stiftungen und selbstständige Anstalten des öffentlichen und des privaten Rechts, die öffentliche Aufgaben erfüllen, haben in ihrer Tätigkeit dafür zu sorgen, dass Schutzobjekte geschont und, wo das öffentliche Interesse an diesen überwiegt, ungeschmälert erhalten bleiben (§ 204 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz [PBG, LS 700.1]). Diese sogenannte Selbstbindung besteht auch ohne förmliche Unterschutzstellung oder Aufnahme in einem Inventar.

Zur Erhaltung dieser denkmalpflegerischen Werte und der Naturwerte soll der Fabrikkanal Spinnerei Manegg folglich auch weiterhin mit Wasser beschickt und das Gebiet aufgewertet werden.

Koordiniert mit der vorliegenden Ausgabenbewilligung wird der Antrag zur Inventarisierung durch das dafür verantwortliche Amt für Städtebau dem Stadtrat unterbreitet.

Wasserrecht Nr. 56 Bezirk Zürich (Konzession)

Bislang besteht eine Konzession des Kantons für ein selbstständiges und dauerndes Wasserrecht Nr. 56 Bezirk Zürich zugunsten der Losinger Marazzi AG (Rechtsnachfolgerin der Sihl Manegg Immobilien AG), die dazu berechtigt, die Sihl unterhalb der Einmündung des Hüslibachs (öffentliches Gewässer Nr. 316) mittels eines Wehrs zu stauen und das Wasser für den Betrieb des Wasserkraftwerks Manegg zu nutzen, den Ober- und Unterwasserkanal mit Wasser zu beschicken sowie das Wasser anschliessend bei der Allmend wieder in die Sihl zurückzuleiten (vgl. Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 1570/1930, RRB Nr. 2390/1993, RRB Nr. 1516/2006). Die Konzession erlischt am 31. Dezember 2017 (vgl. RRB Nr. 127/2013). Dies führt zur Ausserbetriebnahme des bestehenden Wasserkraftwerks Manegg.

In den Bereichen des Einlaufbauwerks und des Rücklaufs in die Sihl trifft die Losinger Marazzi AG nach dem Erlöschen der Konzession die Pflicht zur Herbeiführung eines natürlichen Gewässerzustands, mithin zur Vornahme von entsprechenden Sicherungs- und Revitalisierungsmassnahmen.

Neues Wasserrecht zugunsten der Stadt

Die Stadt muss für das vorliegende Projekt beim kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) ein neues Wasserrecht beantragen. Über die Erteilung einer entsprechenden neuen Konzession einschliesslich der Pflichten der neuen Konzessionsnehmerin wird der Kanton zu gegebener Zeit entscheiden und die Auflagen im Zusammenhang mit dem neuen Wasserrecht – so z. B. die erforderliche Fischgängigkeit in der Sihl – festlegen. Eine Einschätzung des AWEL zu den Pflichten der Stadt im Falle eines Wasserrechts zu ihren Gunsten sowie zu den im Rahmen der Erteilung des Wasserrechts erforderlichen Bewilligungen für das Projekt im Gewässerraum der Sihl liegt vor. Das Wehr, das Einlaufbauwerk und der Fischaufstieg sind Bestandteile des Wasserrechts Nr. 56. Der Fabrikkanal darf mit höchstens 150 l/s beschickt werden, damit die denkmalpflegerischen Werte und die Naturwerte erhalten bleiben und damit

die Sihl noch ausreichend Restwasser enthält. Die vorliegende Ausgabenbewilligung steht daher unter dem Vorbehalt der Erteilung des neuen Wasserrechts.

Der Kanton prüft derzeit, ob das bestehende Wehr zurückgebaut werden muss. Sollte dies bejaht werden, müsste das Wasser aus der Sihl aufgrund des veränderten Gefälles weiter oben im Bereich der Abwasserreinigungsanlage ARA Sihltal gefasst werden. Die Stadt müsste in diesem Fall eine neue Leitung mit einem Einlaufbauwerk vom Bereich des heute bestehenden Wehrs bis zum Bereich der ARA Sihltal verlegen. Ein allfälliger Rückbau des Wehrs würde zudem Massnahmen zur Sicherung der Sihlsohle und des linken Ufers (Bahntrasse) erfordern. Falls das Wehr nicht zurückgebaut werden müsste, wären verschiedene bauliche Massnahmen am Wehr nötig. Beide Varianten weisen nahezu dieselben Kosten auf (rund Fr. 1 300 000.–). Die bestehende Situation mit Wehr und zugehörigem Einlaufbauwerk erfüllt denselben Zweck (Wasserentnahme aus der Sihl) wie die allenfalls nötige neue Leitung mit zugehörigem Einlaufbauwerk im Bereich der ARA Sihltal. Folglich können die Ausgaben für diese Varianten im gleichen Beschluss bewilligt werden.

Die Losinger Marazzi AG plant zusammen mit der ADEV Wasserkraftwerk AG den Bau eines neuen Wehrkraftwerks beim Einlauf des Fabrikkanals. Muss das Wehr nicht zurückgebaut werden und würde das geplante Wehrkraftwerk vom Kanton bewilligt, würden die Kosten für das Wehr, die Fischtreppe und das Einlaufbauwerk in der Höhe von rund Fr. 1 300 000.– sowie die entsprechenden Unterhaltskosten vom privaten Träger des neuen Wehrkraftwerks übernommen. Demnach ist noch nicht abschliessend geklärt, ob der Stadt im Zusammenhang mit dem Wehr überhaupt Kosten entstehen.

Der bestehende eingedolte Unterwasserkanal wird infolge der Überbauung des Greencity-Areals durch die Losinger Marazzi AG nicht mehr genutzt werden können. Die Losinger Marazzi AG plant daher, koordiniert mit ihren Bauarbeiten im Greencity-Areal, eine neue Verbindungsleitung zwischen dem Ober- und Unterwasserkanal in der Tuchmacherstrasse entlang des Böschungsfusses der Autobahn A3 zu erstellen und zu finanzieren (vgl. nachfolgend bauliche Massnahmen Losinger Marazzi AG). Diese Verbindungsleitung geht ins Eigentum der Stadt Zürich über.

Dienstbarkeiten (Durchleitungsrechte)

Für die neue Verbindungsleitung zwischen dem Ober- und Unterwasserkanal in der Tuchmacherstrasse auf dem Greencity-Areal benötigt die Stadt neue Durchleitungsrechte zulasten der betroffenen privaten Grundstücke. Die Losinger Marazzi AG ist derzeit dabei, die entsprechenden Vollmachten zum Abschluss der Dienstbarkeitsverträge von den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern einzuholen. Die vorliegende Ausgabenbewilligung steht daher unter dem Vorbehalt der Erteilung der Durchleitungsrechte im Bereich des Greencity-Areals zugunsten der Stadt.

Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Zur Ableitung und Reinigung des Abwassers ist es im Rahmen des vom Stadtrat festgesetzten und vom Regierungsrat genehmigten Generellen Entwässerungsplans (GEP) unter anderem die Aufgabe der Stadt, ein öffentliches Kanalisationsnetz zu planen, zu betreiben, zu erstellen und zu erneuern (vgl. §§ 14 und 15 Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz [EG GschG, LS 711.1], Art. 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen [Kanalisationsverordnung, AS 711.200]). Aus entwässerungsrechtlichen Gründen kann der Fabrikkanal daher nicht ersatzlos aufgehoben werden.

Das Projekt «Fabrikkanal Spinnerei Manegg» sieht im Einzelnen folgende Massnahmen vor:

Grün Stadt Zürich (GSZ)

Die eingedolten und die offen geführten Oberwasserkanalanlagen werden instandgesetzt. Zudem werden die offen geführten Oberwasserkanalanlagen zugunsten des Erhalts und der Aufwertung der Naturwerte und unter der Voraussetzung der Bewilligung durch den Kanton mittels folgender Massnahmen revitalisiert:

- Für die Vernetzung von Land und Wasser werden für Amphibien und besondere Pflanzen bei den offen geführten Kanalbereichen des Oberwasserkanals Anschüttungen vorgenommen.
- Der Wasserstand im Oberwasserkanal wird so gesteuert, dass ein ökologisches System entsteht, das mit dem Altarm eines Flusses vergleichbar ist. Der Wasserstand wird den Jahreszeiten entsprechend abgesenkt oder erhöht. Die Tümpel, die jeweils im Sommer entstehen, werden dadurch im Winter trockengelegt.
- Die Strömungsgeschwindigkeit wird im Oberwasserkanal unter Berücksichtigung der zulässigen Nutzwassermenge von 150 l/s mittels Anschüttungen und Einbauten variiert.

Weiter sind – unter der Voraussetzung der Bewilligung durch den Kanton – folgende baulichen Massnahmen vorgesehen (vgl. nachfolgend bauliche Massnahmen Losinger Marazzi AG):

- Das bestehende Wehr in Leimbach ist instand zu setzen.
- Die bestehende Fischaufstiegshilfe beim Wehr in Leimbach ist zugunsten der Fischgängigkeit zu ersetzen und mit einer Fischabstiegshilfe zu versehen.
- Das vorhandene Einlaufbauwerk ist dem neuen Wasserrecht entsprechend umzubauen.

Der Fabrikkanal dient, wie erwähnt, auch der Gebietsentwässerung. In den Bereichen, über welche die vorgenannten Gebiete entwässert werden, soll der Fabrikkanal auch künftig weiterbetrieben werden. Diese Kanalbereiche müssen mit Ableitungen in die Sihl ausgerüstet sein, weshalb im Oberwasserkanal eine bestehende Ableitung instandgesetzt und eine neue Ableitung erstellt werden. Zudem ist sicherzustellen, dass diese Kanalbereiche auch bei Trockenwetter ausreichend durchflossen werden. Um dies – unter Einhaltung der zulässigen Nutzwassermenge von 150 l/s – zu gewährleisten, wird das Einlaufbauwerk mit einer Rohrdrossel versehen.

Zur Förderung der Naherholung wird am linken Ufer des Oberwasserkanals auf der Höhe der SZU-Haltestelle «Zürich-Leimbach» ein rund 2 m breiter Fussweg erstellt.

In den ersten beiden Jahren nach der Realisierung des Projekts bedarf es in den Uferbereichen des Oberwasserkanals einer intensiven Grünpflege, um zu gewährleisten, dass die Initialbepflanzung sich durchsetzen kann. Die entsprechenden Ausgaben werden von GSZ getragen.

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ)

Die eingedolten und die offen geführten Unterwasserkanalanlagen werden instandgesetzt oder, wo nötig, ersetzt. Das Auslaufbauwerk wird ebenfalls instandgesetzt. Die offen geführten Unterwasserkanalanlagen werden zudem unter der Voraussetzung der Bewilligung durch den Kanton revitalisiert, indem Anschüttungen, Geschiebe und Totholz für Amphibien und besondere Pflanzen angebracht werden; die Strömungsgeschwindigkeit und die Wassertiefe werden dadurch unter Berücksichtigung der zulässigen Nutzwassermenge von 150 l/s variiert.

Der bestehende Tunnel ab dem Greencity-Areal bis zum Portal des Unterwasserkanals muss instandgesetzt und teilweise ersetzt werden.

Auch in den Uferbereichen des Unterwasserkanals muss die Initialbepflanzung in den ersten beiden Jahren nach der Realisierung des Projekts intensiv gepflegt werden, um zu gewährleisten, dass sie sich durchsetzen kann. Die entsprechenden Ausgaben werden von ERZ getragen.

Tiefbauamt (TAZ)

Die insgesamt acht bestehenden Brücken, die über die Ober- und die Unterwasserkanalanlagen führen, werden, wo nötig, instandgesetzt oder ersetzt.

Amt für Städtebau (AfS)

Aufgrund der denkmalpflegerisch erhaltenswerten Anlageteile des Fabrikkanals hat sich das AfS an den Projektierungskosten beteiligt. Diese Kosten sind in der vorliegenden Ausgabenbewilligung enthalten. Für die Realisierung des Projekts an sich fallen beim AfS keine weiteren Kosten an.

Bauliche Massnahmen Losinger Marazzi AG

Die Losinger Marazzi AG sieht, wie erwähnt, vor, koordiniert mit den Bauarbeiten auf dem Greencity-Areal eine neue Verbindungsleitung zwischen dem Ober- und Unterwasserkanal in der Tuchmacherstrasse entlang dem Böschungsfuss der Autobahn A3 nach den städtischen Richtlinien und Randbedingungen zu eigenen Lasten zu bauen. Die Verbindungsleitung dient als Grundlage für die weitere Beschickung des Fabrikkanals mit Wasser. Die Losinger Marazzi AG benötigt für die Erstellung eines begrünten Stützbauwerks entlang der Tuchmacherstrasse voraussichtlich eine Sondernutzungskonzession für die Beanspruchung einer Parzelle von GSZ durch Teile des Stützbauwerks sowie für eine vorübergehende Beanspruchung des öffentlichen Grunds durch die Baumassnahmen. Beim Einlauf des Fabrikkanals plant die Losinger Marazzi AG zusammen mit der ADEV Wasserkraftwerk AG ein neues Wehrkraftwerk. Wird das geplante Wehrkraftwerk gebaut, wären die Kosten für das Wehr, die Fischtreppe und das Einlaufbauwerk einschliesslich der Unterhaltskosten vom privaten Träger des Wehrkraftwerks zu finanzieren. Dies hätte zur Folge, dass für GSZ lediglich betriebliche Folgekosten für den Oberwasserkanal anfallen würden (vgl. betriebliche Folgekosten, S. 11). Die Rahmenbedingungen und Details für das Projekt «Fabrikkanal Spinnerei Manegg» wurden zwischen der Losinger Marazzi AG und der Stadt vertraglich geregelt (Vertrag zwischen der Stadt und der Losinger Marazzi AG über die Regelung von Rechten und Pflichten im Zusammenhang mit der Stilllegung des Kraftwerks Manegg, dem vorliegenden Projekt, dem begrünten Stützbauwerk entlang der Tuchmacherstrasse und dem Wehrkraftwerk an der Sihl in Leimbach vom 12. September und 2. Oktober 2017).

Bauausführung

Der Baubeginn ist 2019 geplant. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis 2020.

Kosten

Aus den nach den Richtlinien des Vereins für umweltgerechte Energie (VUE) «naturmade star»-zertifizierten Kraftwerken des ewz fliesst unter anderem pro produzierte und verkaufte Kilowattstunde Energie jeweils ein Rappen in den «naturemade star-Fonds» von ewz. Mit diesem Geld werden gemäss Fondsreglement Renaturierungen und Projekte zur Förderung der Biodiversität und zur ökologischen Aufwertung von Lebensräumen unterstützt. Im Sinne eines Ausgleichs für Eingriffe in Fließgewässer durch den Kraftwerksbetrieb sind primär Gewässer und Auenlebensräume im Umfeld von Konzessionsstrecken aufzuwerten. Das ewz speist und verwaltet den Fonds.

Dem «naturemade star»-Fondsreglement entsprechend sind die Ausgaben aus diesem Fonds durch die zuständige Instanz der Stadt Zürich bewilligen zu lassen. Der Pauschalbeitrag aus

dem «naturemade star-Fonds» von ewz (Kraftwerk Letten) und die Ausgaben für das gesamte Projekt «Fabrikanal Spinnerei Manegg» stehen in einem engen sachlichen Zusammenhang und dienen demselben Zweck, weshalb sie in denselben Verpflichtungskredit aufzunehmen und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen sind (§ 165 Gemeindegesetz [LS 131.1] i.V.m. § 24 Abs. 1 Finanzhaushaltsgesetz).

Aus den Mitteln des «naturemade star-Fonds» von ewz (Kraftwerk Letten) für ökologische Ausgleichsmassnahmen soll ein Pauschalbeitrag von Fr. 750 000.– an das Projekt «Fabrikanal Spinnerei Manegg» geleistet werden. Dieser Pauschalbeitrag ist ebenfalls Gegenstand der vorliegenden Ausgabenbewilligung. Anders als die Entnahme aus dem Fonds unterstehen die anschliessenden Ausgaben der Stadt der Mehrwertsteuer.

Wie vorstehend erwähnt, ist vorgesehen, dass die Kosten für die Verbindungsleitung zwischen dem Ober- und Unterwasserkanal im Bereich des Greencity-Areals in der Tuchmacherstrasse entlang der Böschung der Autobahn A3 sowie die Kosten für das Stützbauwerk und das neue Wehrkraftwerk beim Einlauf des Fabrikanals zulasten der Losinger Marazzi AG und/oder der ADEV Wasserkraftwerk AG gehen. Mit Abschluss der Bauarbeiten geht die Verbindungsleitung im Bereich des Greencity-Areals ins Eigentum der Stadt über. Der Unterhalt und die Erneuerung der Verbindungsleitung gehen zulasten der Stadt. Daher sind nachfolgend bei den betrieblichen Folgekosten auch solche für den Unterhalt der Verbindungsleitung eingerechnet.

Die auf der Lohn- und Preisbasis vom 1. April 2017 errechneten Kosten für das Projekt «Fabrikanal Spinnerei Manegg» belaufen sich auf insgesamt Fr. 12 500 000.– und setzen sich wie folgt zusammen:

Objektkredit

Aus den Mitteln des «naturemade star-Fonds» von ewz (Kraftwerk Letten) soll zugunsten von GSZ für Naturaufwertungs- und Revitalisierungsmassnahmen ein Pauschalbeitrag von Fr. 750 000.– zur Unterstützung des Projekts «Fabrikanal Spinnerei Manegg» gesprochen werden.

Für die Naturaufwertungs-massnahmen und die Revitalisierung der offen geführten Ober- und Unterwasserkanäle, für den neuen Fussweg auf der Höhe der SZU-Haltestelle «Zürich-Leimbach», für die Instandsetzung und den teilweisen Ersatz der Ober- und Unterwasserkanalanlagen, der Brücken, der Ableitungen in die Sihl und des Tunnels ab dem Greencity-Areal bis zum Portal des Unterwasserkanals, für die Instandsetzung des Auslaufbauwerks, für die neue Rohrdrossel am Einlaufbauwerk, für die Grünpflege der Initialbepflanzung, für den Ersatz der Fischaufstiegshilfe und die neue Fischabstiegshilfe sowie für die baulichen Massnahmen im Bereich des bestehenden Wehrs einschliesslich des zugehörigen Einlaufbauwerks oder für die neue Leitung mit Einlaufbauwerk vom Bereich des bestehenden Wehrs bis zur ARA Sihltal im Projekt «Fabrikanal Spinnerei Manegg» fallen insgesamt folgende Kosten an:

	TAZ IT270 Fr.	ERZ Fr.	GSZ Fr.	AfS Fr.	«naturemade star- Fonds» von ewz (Kraftwerk Letten) Fr.	Gesamt- kosten Fr.
Strassenbau	730 000					730 000
div. Anlagen ERZ		2 900 000				2 900 000
div. Anlagen GSZ			5 357 000		694 000	6 051 000
Planung/Projektierung von div. Anlagen AfS				34 000		34 000
MWST 8 %	58 400	232 000	428 560	2 720	55 520	777 200
Verwaltungskosten 10,5 %	82 782	304 500	562 485			949 767
Zwischensumme	871 182	3 436 500	6 348 045	36 720	749 520	11 441 967
Unvorhergesehenes einschl. MWST 8 %	82 818	340 500	633 955	280	480	1 058 033
Total	954 000	3 777 000	6 982 000	37 000	750 000	12 500 000

Folgekosten

Kapitalfolgekosten: Fr. 1 250 000.–

Betriebliche Folgekosten: Insgesamt Fr. 486 185.–, bestehend aus Fr. 182 175.– (ERZ für die Verbindungsleitung auf dem Greencity-Areal [Investitionskosten Fr. 1 428 000.–] und für den Unterwasserkanal [Investitionskosten Fr. 3 777 000.–]), Fr. 270 620.– (GSZ für das Wehr, die Fischtreppe, das Einlaufbauwerk und den Oberwasserkanal) und Fr. 33 390.– (TAZ für die Brücken). Dem AfS entstehen keine betrieblichen Folgekosten.

Zuständigkeit

Gestützt auf Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung der Stadt Zürich (AS 101.100) ist der Gemeinderat zuständig für die Bewilligung von Objektkrediten in der Höhe von Fr. 2 000 000.– bis Fr. 20 000 000.–.

Budgetnachweis

Die Investitionsausgaben des TAZ, von GSZ und aus den Mitteln des «naturemade star-Fonds» von ewz (Kraftwerk Letten) wurden mit dem Budget 2018 ordentlich beantragt und sind im Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021 vorgesehen. Die Investitionskosten des ERZ sind weder im Budget noch im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehen, sondern können durch Umlagerungen sichergestellt werden. Beim AfS fallen keine Investitionskosten an.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für die Naturaufwertungsmassnahmen und die Revitalisierung der offen geführten Ober- und Unterwasserkanäle, für den neuen Fussweg auf der Höhe der SZU-Haltestelle «Zürich-Leimbach», für die Instandsetzung und den teilweisen Ersatz der Ober- und Unterwasserkanalanlagen, der Brücken, der Ableitungen in die Sihl und des Tunnels ab dem Greencity-Areal bis zum Portal des Unterwasserkanals, für die Instandsetzung des Auslaufbauwerks, für die neue Rohrdrossel am Einlaufbauwerk, für die Grünpflege der Initialbepflanzung, für den Ersatz der Fischaufstiegshilfe und die neue Fischabstiegshilfe sowie für die baulichen Massnahmen im Bereich des bestehenden Wehrs einschliesslich des zugehörigen Einlaufbauwerks oder für die neue Leitung mit Einlaufbauwerk vom Bereich des bestehenden Wehrs bis zur ARA Sihltal im Projekt «Fabrikanal Spinnerei Manegg» wird ein Objektkredit von Fr. 12 500 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2017).**
- 2. Aus den Mitteln des «naturemade star-Fonds» von ewz (Kraftwerk Letten) wird für Naturaufwertungs- und Revitalisierungsmassnahmen ein Pauschalbeitrag von Fr. 750 000.– als Beitrag an die Gesamtkosten gemäss Ziff. I.1 bewilligt. Die Entnahme aus dem Fonds untersteht nicht der Mehrwertsteuer.**
- 3. Die Ziffern 1 und 2 vorstehend stehen unter dem Vorbehalt der Erteilung der neuen Konzession des Kantons für ein Wasserrecht sowie der nötigen Durchleitungsrechte zugunsten der Stadt im Bereich des Greencity-Areals.**
- 4. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2017) und der Bauausführung.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungs-
departements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti